

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2005

Nr. 2005/1442

Behinderung: Leitung der KBDS Behindertenwohnheim und der Beschäftigungsstätte Wyssestei durch den Verein Solodaris, Solothurn

1. Ausgangslage

Der Kanton führt unter dem zusammenfassenden Titel der kantonalen Behindertendienste KBDS das Behindertenwohnheim "Wyssestei" und die Beschäftigungsstätte Wyssestei in Solothurn/Langendorf als unselbständige Anstalten des öffentlichen Rechtes. Da dem Kanton eine Doppelrolle als Betreiber und Aufsichtsbehörde zukommt soll dieser Zustand entflochten werden.

Mit RRB Nr. 2004/1112 vom 25. Mai 2004 „Überführung vom Behindertenwohnheim und der Beschäftigungsstätte Wyssestei in eine eigenständige Trägerschaft und Anpassung der betrieblichen Organisation (KBDS)“ wurde eine interdisziplinäre Projektgruppe mit externer Begleitung mit folgenden Zielsetzungen eingesetzt:

- Die KBDS soll eine selbständige Rechtspersönlichkeit werden. Eine Angliederung an eine bestehende Trägerschaft soll möglich sein.
- Wohnheim und Beschäftigungsstätte sollen einer gemeinsamen Betriebsleitung unterstellt werden. Diese Funktion ist neu zu besetzen, da der Direktor PDKS von der Leitungsaufgabe KBDS in Personalunion entbunden werden soll.
- Die betrieblichen Synergien mit der PDKS sollen weitergeführt und optimal ausgeschöpft werden.
- Im Zusammenhang mit der Bildung einer neuen Trägerschaft und einer eigenständigen Betriebes ist auch zu prüfen, ob und wenn ja, welche anderen Strukturen des Behindertenbereiches (Tagestrukturen, weitere) der neuen Trägerschaft und Betriebsführung angegliedert werden können.
- Hinsichtlich der Synergien ist auch zu prüfen, ob, und wenn ja, in welcher Form ein präferenzierter Zugang der PDKS für die Ausgliederung von Patienten mit psychischen Behinderungen in die KBDS realisiert werden soll.
- Die Bauten sollen im Eigentum des Kantons bleiben. Dieser stellt sie der neuen Trägerschaft in geeigneter Form gegen Entgelt zur Verfügung.

Für das Überführungsprojekt wurde ein maximales Kostendach von Fr. 36'000.- bewilligt.

2. Erwägungen

- 2.1 Die Projektgruppe kam mit ihrem Bericht vom 17. September 2004 zum Schluss, dass eine Entflechtung von KBDS/PDKS/AGS und damit die Bildung einer selbständigen Rechtspersönlichkeit anzustreben sei. Damit soll auch eine Ressourcen- und Synergiennutzung vollzogen werden.

2.2 Mit Schreiben vom 12. November 2004 hat sich der Verein Solodaris darum beworben, die KBDS zu übernehmen und in ihre Institution zu integrieren.

2.3 Bei Solodaris handelt es sich um einen Verein, der seit über 100 Jahren (1902) besteht.

Der gegenwärtige Vorstand setzt sich aus folgenden Persönlichkeiten zusammen:

Präsident: Dr. med. Daniel Bielinski, Chefarzt PDKS, Solothurn

Vizepräsident: Urs Bentz, Leiter soziale Dienste, Solothurn

Beisitzer: Kurt Boner, Leiter des Sozialamtes, Grenchen
 Kurt Friedli, Altersheimleiter und Kantonsrat, Hägendorf
 Gabriele Plüss, Olten
 Stefan Ritler, Leiter der kantonalen IV-Stelle, Solothurn
 Andrea Ryser, Mandatsleiterin BDO Visura, Solothurn

Beratendes Mitglied: Dr. med. Beat Nick, Chefarzt-Stv., PDKS, Solothurn

Geschäftsführer: Daniel Wermelinger, Geschäftsleiter Solodaris, Olten

2.4 Im Rahmen der Verhandlungen zwischen Solodaris, KBDS, AGS und Regierungsrat Rolf Ritschard wurde Solodaris am 28. Februar 2005 beauftragt, konzeptionelle Integrationsunterlagen auszuarbeiten und dem Departement des Innern zu unterbreiten. Diese wurden am 12. Mai 2005 mit Vertretern des AGS und Solodaris besprochen und vom Departementsvorsteher gutgeheissen. Das Konzept beinhaltet folgende Punkte:

- Die ambulanten Dienste von Solodaris und die stationären Dienstleistungen der KBDS sollen in drei Bereichen zusammengeführt werden.
- Der Bereich **Wohnen** soll einerseits Heimcharakter haben und andererseits externe Wohnformen ermöglichen. Die Bereichsleitung Wohnen koordiniert sämtliche Angebote und ist dem Geschäftsführer sowie der Geschäftsleitung gegenüber verantwortlich.
- Der Bereich **Arbeit** bietet neben handwerklich-technischen neu auch Arbeitsplätze im sozialen und im Dienstleistungsbereich an. Die Bereichsleitung Arbeit koordiniert die vorhandenen Angebote und prüft laufend den Ausbau von Arbeitsmöglichkeiten.
- Der Bereich **Freizeit / Integration** beinhaltet sämtliche Aktivierungs- und Freizeitmassnahmen sowie die therapeutischen Angebote. Weiter fallen Selbsthilfeangebote und Angehörigenarbeit in diesen Bereich.
- Die Bereiche werden von den **zentralen Diensten**, zu denen das Finanz- und Rechnungswesen, Informatik, Sekretariat, die Personaladministration, Technik, Hausdienst etc. gehören, unterstützt.

- Der Geschäftsführer bildet mit den drei Bereichsleitungen und der Leitung der zentralen Dienste die Geschäftsleitung. Der Geschäftsführer ist gleichzeitig Vorsitzender der Geschäftsleitung.

2.5 Das Konzept überzeugt. Allerdings stehen noch immer ungeklärte Fragen offen:

- Zum einen ist der Vorstand mit weiteren Persönlichkeiten zu erweitern, namentlich auch um Mitglieder aus den Bereichen Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung und Einwohnergemeinden. Um den Entflechtungsauftrag gerecht zu werden, ist der Präsident des Vereins Solodaris, gleichzeitig Chefarzt der psychiatrischen Klinik und Geschäftsleitungsmitglied der PDKS abzulösen.
- Zum andern sind vor allem die finanzrechtlichen Fragen und die Frage nach der Weiterführung der Mitgliedschaft in der staatlichen Pensionskasse als Anschlussmitglied des KBDS auch in einer neuen Rechtsform verstärkt zu prüfen.
- Des weiteren stellt sich die Frage, welche rechtlichen Grundlagen zur Verselbständigung der KBDS zu treffen sind.

2.6 Per 1. Januar 2006 kommt es nun zur Gründung einer kantonalen Spital AG. Zudem hat der heutige Direktor der PDKS, der in Personalunion auch Direktor der KBDS war, wegen Erreichen des Pensionsalters per 31. Dezember 2005 gekündigt. Diese Stelle muss wieder besetzt werden.

Die neue Spital AG will die KBDS über die neue Direktion der Psychiatrischen Dienste nicht mehr führen. Es rechtfertigt sich deshalb, vorerst die Stelle der Direktion einschliesslich der Verwaltung der KBDS neu zu besetzen.

Die KBDS sind nach der Verordnung über die Organisation der kantonalen Behindertendienste vom 13. Januar 1997 (BGS 837.41) organisiert. Nach § 3 führt das AGS, neu das Amt für soziale Sicherheit (ASO), die Institution. Es erlässt u.a. die Leistungsaufträge und genehmigt die Organisationsreglemente und Verträge mit andern Institutionen. Nach § 4 werden die kantonalen Behindertendienste von einem Direktor oder einer Direktorin geführt. Die Leitungsfunktion wird in der Regel vom Direktor oder von der Direktorin der PDKS geführt; für die KBDS kann jedoch auch eine eigene Direktion angestellt werden.

Damit sind die Voraussetzungen gegeben, vorerst die Leitungsfunktion der KBDS über eine Leistungsvereinbarung auszulagern. Die Institution bleibt damit vorerst eine unselbständige Körperschaft des Kantons Solothurns und damit des öffentlichen Rechtes nach § 1 der zitierten Verordnung.

2.7 Der Verein Solodaris wurde in der Folge beauftragt, eine Projektskizze für die Leitung der Institution KBDS zu erstellen. Die Projektskizze vom Mai 2005 liegt vor.

2.8 Die Leitungsfunktion einschliesslich der Verwaltung, verbunden mit der Projektleitung zur Verselbständigung der KBDS, werden per 1. Januar 2006 dem Verein Solodaris übertragen.

Die Besoldungskosten der neuen Geschäftsleitung, einschliesslich der Verwaltung, werden über die bestehende Betriebsrechnung der KBDS verrechnet. Als Kostendach gelten dabei die bisherigen Aufwendungen; dabei sind aber Ressourcen zusammenzulegen und Synergien zu nutzen.

Die Ausgestaltung ist in einer Leistungsvereinbarung zu regeln, die vom Regierungsrat zu genehmigen ist.

- 2.9 Für die Umsetzung des Projektes „Verselbständigung KBDS und Integration Solodaris-KBDS“ wird vom Verein Solodaris die externe Firma "Der Coach", Zürich, beigezogen. Es liegt eine Offerte vom 31. März 2005 mit einem Kostendach von Fr. 40'000.- vor. Davon gehen Fr. 20'000.- zulasten des Kantons. Diese Fr. 20'000.- werden aus dem mit RRB Nr. 2004/1112 vom 25. Mai 2004 bereits bewilligten Kredit bezahlt.
- 2.10 Um die per 1. Januar 2006 notwendige Heimbewilligung auszustellen, wird der Kanton Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Volksschule und Heime, Ende Juni 2005, stellvertretend für den Kanton Solothurn (Interessenskonflikte), einen Aufsichtsbesuch im KBDS vollziehen.
- 2.11 Die Verselbständigung der KBDS ist per 1. Januar 2008 anzustreben. Der Verein Solodaris hat bis 30. Juni 2007, das Umsetzungskonzept, einschliesslich der allfällig rechtlichen Grundlagen bis 31. Dezember. 2006 vorzulegen.

Der Vorstand ist entsprechend den erwähnten Vorgaben bis 30. Juni 2006 zu erweitern. Das Präsidium ist per 1. Januar 2006 zu erneuern.

3. Beschluss

- 3.1 Der Verein Solodaris, Solothurn wird per 1. Januar.2006 mit der Leitung der KBDS (Direktion und Verwaltung) beauftragt.
- 3.2 Die Ausgestaltung ist in einer Leistungsvereinbarung zu regeln, die vom Regierungsrat zu genehmigen ist.
- 3.3 Um das Projekt "Verselbständigung KBDS und Integration KBDS-Solodaris" zu vollziehen, wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Zur Projektbegleitung wird die Firma "Der Coach", Zürich, beauftragt.
- 3.4 Der Kanton beteiligt sich mit Fr. 20'000.- an den externen Projektkosten. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich aufgrund des effektiv geleisteten Aufwandes. Der erforderliche Betrag ist dem Konto 310090/3325 "Sachaufwand" zu belasten.
- 3.5 Die Verselbständigung der KBDS ist per 1. Januar 2008 anzustreben. Der Verein Solodaris hat das Umsetzungskonzept, einschliesslich der allfällig rechtlichen Grundlagen bis 31. Dezember 2006 vorzulegen.

- 3.6 Der Vorstand von Solodaris ist entsprechend den Erwägungen bis 30. Juni 2006 zu erweitern. Das Präsidium ist per 1. Januar 2006 zu erneuern.
- 3.7 Die Mitarbeitenden der KBDS und die Bewohner und Bewohnerinnen oder deren gesetzliche Vertretung werden von den beteiligten Parteien gemeinsam schriftlich oder mündlich informiert.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Vorsteher Departement des Innern

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (3)

AGS, Ablage

Rolf Neuenschwander, Direktor KBDS

Solodaris, Daniel Wermelinger, Zuchwilerstrasse 54, 4500 Solothurn

Solodaris, Dr. Daniel Bielinski, Zuchwilerstrasse 54, 4500 Solothurn

Solodaris, Urs Bentz, Zuchwilerstrasse 54, 4500 Solothurn